



Jahresversammlung SODK, 13. und 14. September 2007

Berufliche und soziale Integration junger Menschen: Positionspapier EDK, SODK und VDK

Die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen ist eine gesellschaftspolitisch zentrale Zielsetzung. Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens haben einschneidende Folgen für die Betroffenen und belasten Wirtschaft und Gesellschaft langfristig. Mit der Verbesserung der Konjunktur wird das Problem voraussichtlich entschärft. Gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin besondere Massnahmen ergriffen werden müssen, um die soziale, wirtschaftliche und berufliche Selbstständigkeit von besonders gefährdeten Jugendlichen zu sichern. An der Schnittstelle zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, können die Massnahmen der öffentlichen Hand nur in Partnerschaft mit Eltern und Wirtschaft nachhaltig greifen. Vorliegendes Positionspapier soll eine erste Grundlage schaffen für die Zusammenarbeit zwischen EDK, SODK und VDK und für den Austausch mit den weiteren Partnern aus Politik und Wirtschaft.

1. Ausgangslage

Die Ergebnisse der ersten gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik haben im Mai 2006 eine steigende Anzahl von jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler ausgewiesen. Gemäss Bundesamt für Statistik sind etwa 13% der Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahre alt. Rund 45% der Sozialhilfebeziehenden sind weniger als 25 Jahre alt. Immer deutlicher zeigt sich ein gewisser Vererbungsmechanismus. So sind heute beispielsweise in der Stadt Bern 25 - 30% der jungen Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler Kinder von Eltern, welche ebenfalls Sozialhilfe beziehen.

Sowohl Praxis als auch Forschung weisen klar darauf hin, dass vor allem der Übertritt von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Nahtstelle I) und der Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben (Nahtstelle II) zentrale Momente sind, welche über eine spätere Armutsgefährdung entscheiden können. Spezifische Massnahmen an diesen beiden Nahtstellen sind in allen Kantonen ergriffen worden. Träger sind sowohl die obligatorische Schule, die berufliche Grundberufsbildung, die Arbeitslosenversicherung und die Sozialhilfe. Diese Anstrengungen werden auch vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Rahmen des Projekts "Case Management Berufsbildung" unterstützt.

Zunehmend zeigt sich aber auch, dass präventiv bereits im Vorfeld des Übertritts in Ausbildung und Beruf die Früherkennung von Kindern mit Risiken und das Ergreifen von entsprechend frühen Förderungsmassnahmen späteren Integrationsschwierigkeiten vorbeugen können. Im Früh- und vorschulischen Bereich steht vor allem die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungsstrukturen im Zentrum. Mit der im Konkordat HarmoS vorgesehenen Senkung des Schuleintrittsalters auf 4 Jahre wird auch die Umsetzung von frühen schulischen Massnahmen in der Grund- und Basisstufe möglich werden. Bedingung ist aber, dass sowohl die Betreuungsstrukturen als auch die Schulen über die nötigen Instrumente verfügen, um diese Aufgabe wahrnehmen zu können.

2. Aktive Politik der öffentlichen Hand

In den Kantonen, Städten und Gemeinden sind grosse Anstrengungen unternommen worden, um die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern. Es handelt sich um Projekte in den Bereichen Schule, Berufsbildung, Arbeitslosenversicherung oder Sozialhilfe, in einigen Kantonen bestehen übergreifende Projekte zur Koordination der unterschiedlichen Massnahmenbereiche. Eine diesbezügliche bereichs- und stufenübergreifende Übersicht besteht heute nicht. Hingegen hat die EDK im Rahmen des Projektes Nahtstelle / Transition eine Auslegeordnung zu Stand der Projekte und Massnahmen in den Kantonen an der Nahtstelle I vorgenommen. Das BBT hat eine Studie veröffentlicht zu den Überbrückungsangeboten zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung. Das seco führt Evaluationen durch zu Stand und Wirksamkeit der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Arbeitslosenversicherung). Darüber hinaus werden die Kantone im Rahmen des Projektes Case-management Berufsbildung BBT in ihren Konzepteingaben die Massnahmen und Projekte in ihrem Kanton aufführen.

Ende August 2007 hat der Bundesrat einen umfassenden Bericht mit einem Massnahmenplan zur Integrationsförderungspolitik verabschiedet. Der Bericht enthält ein Paket von über 40 verschiedenen Massnahmen, in erster Linie aus den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit. Die involvierten Bundesstellen werden die kantonalen und kommunalen Stellen für die Umsetzung dieser Massnahmen konsultieren und einbeziehen.

Gesamtschweizerisch sind insbesondere die folgenden Koordinationsprojekte eingeleitet worden:

Stufe	Projekt	Zuständigkeit
Frühbereich und Vorschule	Klärung von Begriffen, Schnittstellen und Zuständigkeiten im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung: Thematik der Früherkennung und -förderung sowie der Zusammenarbeit mit den Eltern integriert	EDK und SODK
Obligatorische Schule	HarmoS: insb. Einschulung ab 4 Jahren und Festlegung von Minimalstandards in der obligatorischen Schule	EDK
Übergang obligatorische Schule - Ausbildung (Nahtstelle I)	Projekt Nahtstelle-Transition obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Gemeinsame Leitlinien von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt vom 27. Oktober 2006 mit entsprechenden Teilprojekten	EDK / BBT / Wirtschaft
Übergang Ausbildung – Beruf (Nahtstelle II)	Arbeitsmarktliche Massnahmen und Evaluation	seco
Nahtstellen I und II	Projekt Case Management Berufsbildung: Strukturiertes Verfahren in den Kantonen für Jugendliche, deren Einstieg in die Berufswelt gefährdet ist. Das Verfahren setzt in der obligatorischen Schule ein, vereinigt alle Beteiligten im Bildungs-, Arbeitsmarkt-, und Sozialbereich und gewährleistet soweit notwendig eine Begleitung sowie unterstützende Massnahmen bis zum Eintritt in die Arbeitswelt.	BBT/Kantone

Nebst diesen Projekten haben aber auch Wirtschaftsverbände oder -exponenten die Initiative ergriffen. Erwähnenswert sind beispielsweise das Projekt Speranza des Nationalrats Otto Ineichen, welches mit Partnerorganisationen in der ganzen Schweiz und mit dem Kantonen zusammenarbeitet oder aber auch Initiativen, welche sich auf einzelne Kantone / Regionen beziehen (beispielsweise das Projekt des Coop zur Förderung von Praktikumsplätzen als Vorbereitung auf eine Grundausbildung).

Das heutige Massnahmensystem zeichnet sich dadurch aus, dass es sich aus der Praxis

und in Einklang mit den lokalen Gegebenheiten entwickelt hat. Gerade die Praxis weist jedoch auch auf die Schwierigkeit hin, dessen Kohärenz und Koordination zu gewährleisten und sicher zu stellen, dass sich die erziehungs-, volkswirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen und Ansätze bestmöglich ergänzen.

3. Gemeinsame Schlussfolgerungen EDK, SODK und VDK

Die Präsidentinnen und Präsidenten der interkantonalen Konferenzen EDK, SODK und VDK haben am 27. April 2007 von dieser Auslegeordnung Kenntnis genommen. Ausgehend von der Erkenntnis, dass insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politik- und Handlungsbereichen zentral ist für eine gelungene Umsetzung der Massnahmen, empfehlen sie den kantonalen Verantwortlichen folgende Positionen und Massnahmen gemeinsam zur Unterstützung:

- ⇒ Besondere Massnahmen für gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene sind angesichts der langfristigen Auswirkungen einer misslungenen Integration in den Arbeitsmarkt gerechtfertigt und notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass die Umsetzung von spezifischen Förderungs- und Integrationsprojekten dann gelingt, wenn die Koordination zwischen den zuständigen Departementen und der inner- und interkantonale Wissenstransfer zwischen allen beteiligten Instanzen gewährleistet sind. Insbesondere ist die gegenseitige Information zwischen Erziehungs-, Volkswirtschafts- und Sozialdepartement sicher zu stellen.
- ⇒ Die Weichen zur beruflichen und sozialen Integration werden bereits sehr früh gestellt. Im Sinne eines präventiven Ansatzes gewinnen die Möglichkeiten zur Früherkennung von Kindern mit spezifischen Risiken und die entsprechenden Förderungs-massnahmen zunehmend an Bedeutung. Diese können bereits im Rahmen der familienergänzenden Betreuungsstrukturen im Frühbereich und auf Vorschulstufe greifen.
- ⇒ Eltern, Staat und Wirtschaft sind dafür verantwortlich, dass jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung erhält. Die EDK setzt sich zum Ziel, dass bis 2015 mindestens 95% der Jugendlichen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen (berufliche Grundausbildung oder Mittelschulabschluss).
- ⇒ Spezielle Aufmerksamkeit ist der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zu widmen, welche aufgrund ihrer Behinderung die üblichen Ausbildungswege nicht oder nur teilweise benutzen können. Hier sind ergänzende Massnahmen zu entwickeln, die es Behinderten ermöglichen, auf einem individualisierten Weg zu anerkannten Abschlüssen oder Teilqualifikationen zu gelangen.
- ⇒ Nach der obligatorischen Schulzeit sind gezielte Berufsbildungsmassnahmen und die kontinuierliche Begleitung der gefährdeten Jugendlichen grundsätzlich wirksamer als eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit über 16 Jahre hinaus. Wenn auch keine gesetzlichen Grundlagen bestehen zur obligatorischen Begleitung der Jugendlichen nach Schulabschluss, kann doch systematischer erfasst werden, welche Jugendlichen nach Schule, Ausbildung oder Lehrabbruch keine Anschlusslösung finden, um diesen entsprechende Begleitangebote vorschlagen zu können.
- ⇒ Bei der beruflichen Integration soll der Grundsatz "Bildungsmassnahmen vor Arbeitslosenversicherung" konsequent umgesetzt werden. Insbesondere soll der Zugang zu den Motivationssemestern für direkte Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht mehr von einer Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung abhängen. Mit diesem Grundsatz sollen Möglichkeiten gesucht werden, um im Sinne eines koordinierten Vorgehens Mittel der ALV auch in Bildungsmassnahmen fliessen zu lassen, ohne dass damit die Mittel der ALV insgesamt gekürzt werden.
- ⇒ Sowohl öffentliche als auch private Arbeitgebende haben eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass auch leistungsschwächeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die öffentli-

che Hand kann wirksame Zeichen setzen, indem sie bei ihren Institutionen auch eine bestimmte Quote von Ausbildungsplätzen für Jugendliche, die bezüglich des Zugangs zur beruflichen Grundbildung einer Risikogruppe angehören, reserviert. EDK, SODK und VDK unterstützen insbesondere das Projekt BBT "Case Management Berufsbildung" und sind bereit, interkantonal relevante Aspekte gemeinsam zu bearbeiten.

Weiteres Vorgehen:

- ⇒ Die drei Konferenzen - EDK, VDK und SODK - leiten je für ihren Politikbereich einschlägige Massnahmen im Sinn der Schlussfolgerungen ein bzw. definieren sie neu und das in gegenseitiger Absprache und Abstimmung. Im Bildungsbereich sind dies prioritär die Projekte Nahtstelle und HarmoS.
- ⇒ EDK, VDK und SODK erwarten vom Bund, dass er das Ziel der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den aktuellen Revisionen der Sozialversicherungen prioritär berücksichtigt (so z.B. im Rahmen der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes).
- ⇒ EDK, VDK und SODK rufen alle öffentlichen und privaten Arbeitgebenden auf, ihre Verantwortung für leistungsschwächere Jugendliche und junge Erwachsene wahrzunehmen und geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- ⇒ Des Weiteren sprechen sich VKD, EDK und SODK dafür aus, dass auch im Bereich der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen die gemeinsamen Empfehlungen der VDK und SODK zur Förderung der institutionellen Zusammenarbeit (IIZ) gelten sollen.